

6. Änderung und Neufassung der Kostenordnung für die Turn- und Festhalle Offenbach

Gemäß § 19 der Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Offenbach an der Queich hat der Gemeinderat Offenbach folgende Kostenordnung beschlossen:

§ 1 Mieten

Für Veranstaltungen, die nicht unter § 19 Abs. 4 der Haus- und Benutzungsordnung fallen, werden gemäß § 19 Abs. 2 der Haus- und Benutzungsordnung folgende Mieten pro Tag festgesetzt:

1. Für private Veranstaltungen Offenbacher Bürger

	Sommer (01.05. – 30.09.)	Winter (01.10. – 30.04.)
Saal mit sämtlichen Nebenräumen	320,00 €	380,00 €
Nebenraum	160,00 €	200,00 €

2. Für Offenbacher Vereinsveranstaltungen mit Eintrittsgeldern oder Bewirtung gegen Entgelt wird keine Miete erhoben.

Bei erhöhtem Reinigungsbedarf oder Müllaufkommen werden hierfür Kosten erhoben (siehe § 3).

3. Für gewerbliche Veranstaltungen für Offenbacher Betriebe

	Sommer (01.05. – 30.09.)	Winter (01.10. – 30.04.)
Saal mit sämtlichen Nebenräumen	490,00 €	590,00 €
Nebenraum	390,00 €	440,00 €

4. Für Veranstaltungen Auswärtiger

	Sommer (01.05. – 30.09.)	Winter (01.10. – 30.04.)
Saal mit sämtlichen Nebenräumen	690,00 €	790,00 €
Nebenraum	350,00 €	400,00 €

5. Gewerbliche Veranstaltungen auswärtiger Betriebe

	Sommer (01.05. – 30.09.)	Winter (01.10. – 30.04.)
Saal mit sämtlichen Nebenräumen	750,00 €	850,00 €
Nebenraum	420,00 €	470,00 €

6. Staffelung der Hallenmiete bei kurzfristigem Vertragsrücktritt:

- a) bei 2 Wochen bis 1 Woche vor dem Termin: 50 v.H. der Hallenmiete
- b) ab 1 Woche vor dem Termin: volle Hallenmiete

§ 2

Entschädigung für den Hausmeister oder Techniker

Wird die Bedienung der technischen Anlagen während der Veranstaltung vom Hausmeister übernommen, erfolgt diese auf Kosten der Veranstalter zu einem Stundensatz von 50,00 €.

§ 3

Ersätze

Ein Kostenersatz für die Standardreinigung wird nicht erhoben. Bei groben Verschmutzungen wird ein Stundensatz von 50,00 € erhoben.

Die Entsorgung von Müll bis 100 l ist kostenlos. Darüber hinaus werden 10,- € je angefangene weitere 100 l berechnet.

§ 4

Kautions

Für Privatveranstaltungen und gewerblich genutzte Veranstaltungen ist eine Kautions von 250,00 € zu hinterlegen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 30. September 2015 außer Kraft.

Offenbach a. d. Queich, den 17.08.2023

Axel Wassyl
Ortsbürgermeister